

## Hygienevorschriften/Ergänzungen zur Hausordnung

Zusätzlich zur bestehenden Hausordnung des Europa-Gymnasiums gelten folgende Hygienevorschriften des aktuellen Hygieneplans-Corona für die Schulen in RLP:

1. Generell gilt, dass Personen, die bereits infiziert sind oder Symptome (wie z.B. Husten, Fieber, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Erbrechen, Durchfall, etc.) einer möglichen COVID-19-Erkrankung aufweisen, die Schule nicht betreten dürfen. Gleiches gilt für Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder selbst Quarantänemaßnahmen unterliegen.
2. Die jeweils geltenden Regelungen zur Maskenpflicht sind zu beachten.
3. Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
4. Die Hände sind regelmäßig gründlich (= 20-30 sec.) mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.
5. Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.
6. Zusätzlich ist - wo immer möglich - der Abstand von 1,5m zu anderen Personen zu wahren. Dies gilt insbesondere für Aufenthaltsbereiche wie Schoollounge oder Schülercafé; hier ist außerdem die Angabe der maximal zugelassenen Personenzahl (s. Aushänge) zu beachten. Auch auf den Sitzgelegenheiten in den Fluren ist auf den gebotenen Abstand zu achten.
7. Es ist regelmäßig (alle 20 Minuten) und intensiv zu lüften; während der großen Pausen bleiben die Fenster und Türen der Klassenräume offen.
8. Generell gilt das Rechtshaltegebot im gesamten Schulgebäude. Zu Beginn der großen Pausen werden die Treppenhäuser ausschließlich von oben nach unten, zum Ende der Pausen von unten nach oben benutzt. Aus den Räumen 106/107, 206/207 bzw. 306/307 kommt das hintere Treppenhaus (K-Bau) zu benutzen.

Über weitere spezielle Regelungen, z.B. bzgl. des Sport- oder Musikunterrichts informieren die jeweiligen Fachlehrer ihre Lerngruppen.